

3982 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird

Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses ist der Ausgleich der entstehenden Nachteile für Studierende, die während des Studiums nicht bei den Eltern wohnen können, die Berücksichtigung der Auswirkungen höherer Lohnzuwächse und die Verbreiterung des Bezieherkreises, die Förderung von Auslandsstudien sowie die Ausweitung der Unterstützung besonders qualifizierter Studierender. Dies soll durch die Anhebung der Studienbeihilfen für auswärtige Studierende, die Anhebung der Bemessungsgrundlagen und Änderung des Berechnungsmodus für die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern, die Erhöhung und Differenzierung der Beihilfen für Auslandsstudien und die Erhöhung der Mittel für Leistungsstipendien erreicht werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 07 09

Erich P u t z
Berichterstatter

Siegfried S a t t l b e r g e r
Vorsitzender